

## Informationen zur Bestellung des SchülerTickets

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte erziehungsberechtigte Personen,

wenn Sie ein SchülerTicket für Ihr Kind beantragen möchten, geben Sie den Antrag für das SchülerTicket (<https://revg.de/formulare.html>) bitte **vollständig** und gut leserlich ausgefüllt **im Sekretariat unserer Schule** ab. (Stichtag ist in der Regel der 10. eines Monats. Dies gilt auch für Änderungsmitteilungen und Kündigungen.)

Bitte achten Sie beim Ausfüllen besonders auf folgende Punkte:

### - **Abo-Beginn**

### - **SEPA-Lastschriftmandat**

Achten Sie besonders auf die Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat und vergessen Sie bitte Ihre Unterschrift nicht! (*Es müssen 22 Zahlen eingetragen werden!*)

*Rückseite:*

### - **Angaben zum aktuellen Status der Schülerin/des Schülers**

Bitte tragen Sie die Geschwisterkinder unter 18 Jahren aus Ihrer Familie, die ebenso im Besitz eines SchülerTickets (*nicht* Primaticket für Grundschüler) sind, hier ein. Diese Angabe ist zur Berechnung des Eltern-Eigenanteils sehr wichtig.

### - **Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt**

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch/SGB XII sind von der Zuzahlung der Eigenanteile befreit (Bescheinigung des Sozialamtes).

*Bitte beachten Sie:*

- Befreiungen der ARGE sind *nicht* zulässig.
- *Keine* Befreiung für Empfänger von ALG II.
- *Keine* Befreiung bei Bescheinigungen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgestellt sind.

Bitte holen Sie sich vor Abgabe in unserem Sekretariat die Unterschrift und den Stempel des Sozialamtes ein.

### - **Freifahrtberechtigung**

Die Prüfung der Freifahrtberechtigung erfolgt beim Schulträger. Darum kümmern wir uns. Und leiten die Anträge unmittelbar an die REVG weiter.

**Bitte wenden!**

## Weitere Information:

Das SchülerTicket ist **nur** in Verbindung mit einem **aktuellen Schülerschein** oder einem amtlichen Lichtbildausweis gültig!

Für die Kinder der Jahrgangsstufe 5 unserer Schule wird ein Schülerschein automatisch nach Schuljahresbeginn ausgestellt. Vorübergehend erhalten die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag eine Schulbescheinigung, die bis zum Erhalt des Schülerscheines mitzuführen ist.

Für alle weiteren Jahrgänge sind die Schülerinnen und Schüler bereits im Besitz eines Schülerscheines. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, bitte über das Sekretariat einen neuen Schülerschein bestellen.

Wer bei einer Fahrerlaubnisprüfung ohne gültigen Fahrschein, d. h. in diesem Fall ohne Schülerschein angetroffen wird, dem droht ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 EUR.

## **Adressänderung**

Alle Änderungen sind unmittelbar und ausschließlich dem Sekretariat mitzuteilen. Bitte *nicht* an die Klassenlehrer/innen. Erfolgt keine unmittelbare Weitergabe der Informationen, werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt.

## **Änderung der Bankverbindung**

Bitte denken Sie daran, unmittelbar das Verkehrsunternehmen *schriftlich* per neuem SEPA-Mandat zu informieren (REVG Kerpen, siehe unten). Diese Änderung muss bis zum 10. eines Monats vorliegen. Einen Vordruck zum SEPA-Mandat finden Sie unter [www.revg.de](http://www.revg.de)

## **Verlust des SchülerTickets**

Der Verlust des SchülerTickets ist dem Verkehrsunternehmen (siehe unten) unverzüglich telefonisch oder per E-Mail ([abo@revg.de](mailto:abo@revg.de)) mitzuteilen. Sie erhalten ein neues SchülerTicket per Post. Die Gebühren betragen für die Ersatzkarte 10,00 EUR (jede weitere Ersatzkarte wird mit 20,00 EUR berechnet).

## **Erhalt des SchülerTickets**

Das SchülerTicket wird Ihnen in der Regel seitens der REVG in der letzten Woche vor dem beantragten Abo-Beginn per Post zugeschickt.

## **Verkehrsunternehmen:**

REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH  
Heisenbergstraße 26 – 40, 50169 Kerpen-Türnich  
Tel.: 02237 6969-0 Fax: 02237 6969-199  
E-Mail: [abo@revg.de](mailto:abo@revg.de)

*Publikumsverkehr ist ausschließlich im FahrgastCenter möglich:*

FahrgastCenter Frechen:

Hauptstraße 124 – 126, 50226 Frechen  
(Eingang ZOB/Dr.-Tusch-Straße)

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 07:00 Uhr – 19:00 Uhr

Sa. 09:30 Uhr – 14:00 Uhr

**02234 18060**

Fundsachen können hier gegen einen Eigentumsnachweis abgeholt werden.

Beschwerdemanagement: Über die Homepage der REVG „Kontakt“ oder E-Mail an: [beschwerde@revg.de](mailto:beschwerde@revg.de)

**Gesamtschule der Stadt Elsdorf**  
Gladbacher Straße 139, 50189 Elsdorf  
[www.gesamtschuleelsdorf.de](http://www.gesamtschuleelsdorf.de)

Tel.: 02274 90911-0  
Fax: 02274 90911-21  
E-Mail: [gesamtschule@elsdorf.de](mailto:gesamtschule@elsdorf.de)

**Bankverbindung:** Volksbank Erft eG  
IBAN: DE15 3706 9252 4003 6850 18  
BIC: GENODED1ERE